

99128009012000, 99128009012000

# Wahlschein beantragen

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214245880/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000, 99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wahlschein beantragen (Briefwahl)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html</a></p>
Teaser	Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Diese enthalten den Wahlschein.</p> <p>Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen.</p> <p>Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift)</li> <li>• Schriftliche Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen.</li> <li>• Bei Antragstellung für eine andere Person: Sie müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab,</li> <li>• Sie stellen einen schriftlichen Antrag – verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,</li> <li>• Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail),</li> <li>• Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen.</li> </ul> <p>Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	1 - 8 Woche(n)
Frist	<p>Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie müssen den</p>

## Modul

## Sachverhalt

Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Helferin oder Ihr Helfer muss

- mindestens 16 Jahre alt sein und
- durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde.

### Rechtsbehelf

- Einspruch
  - Weitere Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, finden Sie in der Ablehnung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines

### Kurztext

- Wahlschein Ausstellung
  - Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt
    - Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich
      - Beantragung persönlich oder schriftlich (zum Beispiel per Post) möglich, bei manchen Gemeinden/Städten auch online
        - zuständig: Gemeinden/Wahlämter

### Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

### Zuständige Stelle

### Formulare

Formulare vorhanden:  
Schriftform erforderlich: Ja  
Formlose Antragsstellung möglich:

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Persönliches Erscheinen nötig:  Online-Dienste vorhanden: teilweise
Ursprungsportal	Apply for ballot paper, Wahlschein beantragen